

**Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche Text.**

**Satzung über die Begrenzung der Ausbildungsplätze im  
Erweiterungsfach Darstellendes Spiel an der Universität  
Erlangen-Nürnberg im Studienjahr 2015/2016  
Vom 18. Februar 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1**

<sup>1</sup>Im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel gemäß § 115 Abs. 1 LPO I ist die Zahl der Ausbildungsplätze auf 20 begrenzt. <sup>2</sup>Eine Studienaufnahme ist nur im Wintersemester möglich.

**§ 2**

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel nach § 1 insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter den Bewerberinnen und Bewerbern ein Auswahlverfahren durchgeführt.

(2) <sup>1</sup>Der Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsfach Darstellendes Spiel ist spätestens bis zum 15. Juli 2015 für das Wintersemester 2015/2016 schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular beim Institut für Pädagogik der Universität in Erlangen einzureichen. <sup>2</sup>Es sind folgende weitere Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugniskopien
3. Skizze einer Probensequenz oder Ausführung einer allgemeinen fachdidaktischen Fragestellung zur Probenarbeit mit Schülerinnen und Schülern (max. 2 Seiten)
4. Praxisreflexion im Kontext einer praktischen Arbeit oder Reflexion einer allgemeinen theaterpädagogischen bzw. theatral-ästhetischen Fragestellung (max. 2 Seiten)
5. Ggf. Übersicht über bereits durchgeführte oder geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur
6. Ggf. Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Theaters, der Theaterpädagogik, des Schultheaters (auch Praktika, Assistenzen etc.).

(3) <sup>1</sup>Im Auswahlverfahren bestimmt sich die Rangfolge der Zuteilung nach dem Ergebnis der Bewertung der nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 3 und 4 eingereichten Vorleistungen auf der Basis der reflexiven pädagogischen und theatral-ästhetischen Qualität im Umgang mit theaterpädagogischen Fragestellungen. <sup>2</sup>Die Bewertung dieser Vorarbeiten erfolgt anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkten. <sup>3</sup>Grundlage der Bewertung bilden zu gleichen Teilen die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 3 und 4 eingereichten

Bewerbungsunterlagen. <sup>4</sup>Als zusätzliche Kriterien werden auch die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 5 und 6 eingereichten Bewerbungsunterlagen anerkannt. <sup>5</sup>Diese werden mit einem Zuschlag von jeweils 0 - 20 auf die Gesamtpunktzahl nach Abs. 3 Satz 2 berücksichtigt.

(4) <sup>1</sup>Die Entscheidung nach Abs. 3 trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei im Erweiterungsfach involvierten Dozentinnen bzw. Dozenten mit Prüfungsberechtigung gemäß der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes bzw. der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung zusammensetzt. <sup>2</sup>Die eingereichten Arbeiten werden von jedem Mitglied der Auswahlkommission mit einem Punktwert bewertet, der Gesamtpunktwert bestimmt sich aus dem Mittel der Bewertungen. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

### **§ 3**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für die Zuteilung der Ausbildungsplätze zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Februar 2015 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 18. Februar 2015.

Erlangen, den 18. Februar 2015

Prof. Dr. Antje Kley  
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 18. Februar 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Februar 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Februar 2015.